

Alpnacher Blettli



**Sonnenblumenbogen für die
neuen Schülerinnen und Schüler**

Liebe Alpnacherinnen und Alpnacher



Unsere Gemeinde lebt vom Engagement aller. «Midänand und firänand – eppis bewirkä» ist das neue Motto im neuen Schuljahr. Dieses Motto ist nicht nur passend für unsere Schule, sondern auch eine Einladung an Sie alle, aktiv an unserem gemeinsamen Leben mitzuwirken. Jede und jeder von uns kann etwas dazu beitragen: im täglichen Miteinander, in Vereinen, Nachbarschaften, im Ehrenamt und ganz besonders, wenn es um wichtige Entscheidungen in unserer Gemeinde geht.

Am 30. November 2025 stehen vier kommunale Abstimmungen an. Es geht dabei nebst dem Budget 2026 um zentrale Vorlagen, die unsere Zukunft betreffen und die Richtung für die nächsten Jahre vorgeben werden. Ihre Stimme zählt nicht nur als formaler Akt, sondern ist mitentscheidend, wie wir unsere Gemeinde gestalten wollen. Unsere Demokratie lebt davon, dass sich alle einbringen und Verantwortung übernehmen.

Ein weiterer wichtiger Schritt liegt vor uns: die Einführung einer neuen Gemeindeordnung. Damit sollen Grundlagen geschaffen werden, dass unsere Gemeindeführung moderner und auf die Zukunft ausgerichtet wird. Sie sind hier zur direkten Mitwirkung eingeladen. Nutzen Sie dazu die Möglichkeit der Informationsveranstaltung am 11. September 2025 (siehe Inserat auf Seite 8). Nebst der Revision der Gemeindeordnung, die detailliert vorgestellt wird, werden wir Sie auch über die bevorstehenden Abstimmungsvorlagen informieren.

Wir möchten Sie herzlich einladen und ermutigen, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, Fragen zu stellen und das Gespräch zu suchen. Wenn viele sich beteiligen, sind wir eine lebendige und starke Gemeinde.

«Midänand und firänand – eppis bewirkä» soll nicht für unsere 722 Schulkinder gelebte Realität sein. Auch Sie, geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher können etwas bewirken, denn jeder Beitrag zählt: Ihr Interesse, Ihr Engagement und Ihre Stimme.

Sibylle Wallimann
Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Titelbild

Die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler werden von den Zweitklässlerinnen und Zweitklässlern herzlich begrüsst und durch den Sonnenblumenbogen in das neue Schuljahr begleitet.

Bild: Maria Ettlin

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	2–15
Schule	17–27
Pfarrei	29–33
Korporation	34–35
Diverses	36–63

Impressum

Alpnacher Blettli 07 | 2025
29. August 2025, 44. Jahrgang
Informationen aus der Gemeinde Alpnach

Herausgeber

Einwohnergemeinde Alpnach
Famo-Druck AG, Alpnach Dorf

Redaktion

Gemeindekanzlei Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 96
Bruno Vogel, Daniel Albert,
Melanie Sigrist-Schleiss, Beat Vogel,
Tina Ammer

Inseratverwaltung und Vereinsnachrichten

Famo-Druck AG, Nadine Hofstetter
Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 91 72, redaktion@famo.ch
(Bitte mit Vermerk «Alpnacher Blettli»)

Erscheinung

10-mal jährlich

Nächste Erscheinungsdaten

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Nr. 08_2025	17.09.2025	26.09.2025
Nr. 09_2025	23.10.2025	31.10.2025
Nr. 10_2025	27.11.2025	05.12.2025

Jeweils 12 Uhr! Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Layout und Druck

Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7,
6055 Alpnach Dorf, famo.ch

Auflage

3400 Exemplare. Gratis verteilt
an alle Haushaltungen von Alpnach

Inserate-Tarife

Preise pro Ausgabe, zuzüglich MwSt.

Grösse	Inseratpreis	Inseratgrösse
1/16	40.–	70x23 mm
1/8	60.–	70x49 mm
1/4 hoch	95.–	70x101 mm
1/4 quer	95.–	145x49 mm
1/2	170.–	145x101 mm
1/1	280.–	145x205 mm

Farbzuschlag 60 Franken pro Inserat/Ausgabe

Wiederholungsrabatte:

5x erschienen: 5%, 10x erschienen: 10%

d’ Ratsstube brichtet...

Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Alpnach legt der Alpnacher Stimmbevölkerung am Sonntag, 28. September 2025, folgende Vorlage zur Abstimmung vor:

- Genehmigung Kaufvertrag für den Erwerb der Parzelle Nr. 284, GB Alpnach, im Betrag von 312'000 Franken.

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Ergänzungswahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates

Am 28. September 2025 wählen die Alpnacherinnen und Alpnacher ein Mitglied des Einwohnergemeinderates anstelle von Gemeinderat Patrick Matter für den Rest der Amtsdauer bis 2028.

Infolge der Demission von Patrick Matter als Mitglied des Einwohnergemeinderates von Alpnach per 30. Juni 2025 ordnete der Gemeinderat eine Ergänzungswahl auf Sonntag, 28. September 2025, an. Wahlvorschläge für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates konnten bis am Montag, 18. August 2025, 17.00 Uhr, eingereicht werden. Innert der Frist wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Parteilos

- Willy Fallegger, 1959, Pensionär, Stöcken 1, Alpnach Dorf

SVP Alpnach

- Beatus Denzler, 1959, Maschinenbauingenieur HTL, Waldegg 24, Alpnach Dorf

Gemäss Art. 43 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG) hat der Gemeinderat die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse geprüft. Zudem hat er die Reihenfolge der Wahllisten ausgelost.

Immer aktuell: alpnach.ch

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei

Per 1. November 2025 startet Vreni Fallegger-Gasser in der Gemeindekanzlei mit einem Pensum von 80 % ihre Arbeit als Sachbearbeiterin Kanzlei. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen ihr bereits jetzt schon einen guten Start.

Arbeitsvergaben

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich Wasserversorgung hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Ersatz Wasserleitung Laubligen	Langensand AG, Alpnach Dorf
--------------------------------	-----------------------------

Im Bereich Hochwasserschutz Grosse Schliere hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Geschiebehaushalt, Phase 2; Massnahmenentwicklung, Erarbeiten von einem konzeptionellen Lösungsansätze-Geschiebemodell	Geoformer AG, Brig
--	--------------------

Im Bereich Schulhaus Unterhalt hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Ersatz Eingangsfronten in Metall, Fluchttüren	Schlosserei Andreas Rohrer AG, Kägiswil
---	---

Unterstützungsbeitrag

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich der finanziellen Unterstützung hat der Gemeinderat Mittel gesprochen an:

Verein	Zeitdauer
Verein tüftelPark Pilatus, Sarnen	Verlängerung Beitrag für die Jahre 2026 bis 2029

Besondere Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 29. August 2025, ist die Gemeindeverwaltung Alpnach infolge eines internen Anlasses ganztags geschlossen. Ab Montag, 1. September 2025, sind wir gerne zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Am Hl. Bruder Klaus-Tag, Donnerstag, 25. September 2025, bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen. Ebenfalls geschlossen bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag, 26. September 2025 (Brückentag).

Besten Dank für das Verständnis.

Baubewilligungen

Es ist möglich, dass die unten erwähnten Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli hat lediglich einen informativen Charakter und ist keine amtliche Publikation.

Im ordentlichen Verfahren

- Bazelli Larissa, Untere Feldstrasse 16, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für die Heizungssanierung mit Wärmepumpe und Tankdemontage auf der Parzelle Nr. 1695, Untere Feldstrasse
- Chrono Star International Participations, Spichermatt 30, Stans; Erteilung der Baubewilligung für die Erweiterung Balkon im Erdgeschoss auf der Parzelle Nr. 1948, Niederstad
- Krummenacher Daniel, Bitzistrasse 25, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für eine Sitzplatzüberdachung auf der Parzelle Nr. 2406, Gresigen
- Korporation Alpnach, Chilcherliweg 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für die Sanierung Pfisternmühle auf den Parzellen Nrn. 276, 1625, Dorf
- Korporation Alpnach, Chilcherliweg 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für den Neubau Fernwärmeleitung auf der Parzelle Nr. 1245, Hinterdorf

- Korporation Alpnach, Chilcherliweg 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für den Neubau Fernwärmeleitungsnetz Laubligen Los 2, auf den Parzellen Nrn. 2119, 1872, 1859, 1487, 1860, 1836, 2120, 1858, 446, 1838, 2274, 2121, 1365, 1835, 444, 1871, Laubligen
- STWEG, Sonnmattstrasse 14, Alpnach Dorf, Erteilung der Baubewilligung für die energetische Sanierung MFH, auf der Parzelle Nr. 1292, Chlewigen

Bewilligungen von Anlässen

Es wurden die nachstehenden Bewilligungen erteilt. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft und hat lediglich einen informativen Charakter.

1. Augustfeier 2025

1. August 2025

Gesuchstellerin: Kulturkommission Alpnach

Erteilte Bewilligung: Strassenreklame

Alpnach isst – Street Food Festival 2025

9. August 2025

Gesuchsteller: Dunningstig Club

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, temporäres Parkieren sowie Strassenreklame

Tage des Schweizer Holzes 2025

12./13. September 2025

Gesuchsteller: Küng Holzbau AG

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Marktstand

Benefizkonzert

23. November 2025

Gesuchsteller: Heiterluft Obwalden / Wild-Chriiter-Jodler

Erteilte Bewilligung: Temporäres Parkieren entlang des Schlierendamms

Gastwirtschaftsbewilligungen

Der Gemeinderat erteilte die Gastwirtschaftsbewilligung zur Führung der Kronen Bar, Brünigstrasse 12, Alpnach Dorf, gemäss Art. 7 des Gastgewerbegesetzes vom 8. Juni 1997 an Ferizade Asani, Jg 1976, von Winterthur, in Winterthur. ■

Erdverlegung der Hochspannungsleitung

Seit Jahren setzen sich das Elektrizitätswerk Obwalden und die Gemeinde dafür ein, die 50 kV Hochspannungsleitung (HSL), die vom Feld via Schulareal ins Gebiet Rotenbächli führt, in den Boden zu verlegen. Nun ist es gelungen, von allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die erforderlichen Durchleitungsrechte zu erhalten. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um dem Stimmvolk ein entsprechendes Kreditgeschäft zur Genehmigung vorzulegen. Zuvor muss jedoch die Vereinbarung mit dem Elektrizitätswerk Obwalden, der Eigentümerin der Hochspannungsleitung und gleichzeitig Bauherin, abschliessend verhandelt werden.

Die Hochspannungsleitung (HSL) ist seit vielen Jahren ein wiederkehrendes Thema in der öffentlichen Diskussion innerhalb der Gemeinde. Sie rückte besonders in den Fokus, als im Gebiet Feld eine geplante Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern teilweise nicht realisiert werden konnte. Ein Gebäude darf aufgrund der bestehenden Leitung bis heute nicht gebaut werden. Neben zahlreichen weiteren Grundeigentümern, die durch die HSL eingeschränkt sind, hat die Gemeinde damals eine Baubeschränkung zu Gunsten der HSL auf dem Schulareal akzeptiert. Diese Baubeschränkung zeigt sich immer wieder als Hindernis bei der Beplanung und Nutzung des Schulareals. Da die Voraussetzungen für die Weiterverfolgung des Erdverlegungsprojekts erfüllt sind, soll die Gelegenheit genutzt werden, das Vorhaben konkret voranzutreiben. Der Zeitpunkt ist insbesondere deshalb günstig, weil die Erdverlegung der HSL zusammen mit der Umsetzung des Hochwasserschutz-Projektes Kleine Schliere koordiniert werden kann, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt. Die gemeinsame Realisierung zusammen mit dem Hochwasserschutz-Projekt Kleine Schliere ist jedoch nur möglich, wenn das Stimmvolk dem Kreditbegehren zustimmt und das Plangenehmigungsverfahren beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) ohne Verzögerungen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden kann. Sollte eine gleichzeitige Umsetzung mit dem Hochwasserschutz-Projekt Kleine Schliere nicht möglich sein, würden die Kosten deutlich steigen, insbesondere weil eine nachträgliche Querung der Kleinen Schliere durch die HSL technisch aufwendig und möglicherweise gar nicht mehr realisierbar wäre. Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat alles daran, die aktuelle Gelegenheit zur Erdverlegung der HSL jetzt zu nutzen.



Hochspannungsleitungen sollen unter die Erde verlegt werden

Waldfriedhof in der Gemeinde Alpnach

Die Korporation Alpnach ist konfrontiert mit wilden Aschenausstreutungen auf ihrem Korporationsgebiet. Aus diesem Grunde ist sie mit ihrem Anliegen auf die Arbeitsgruppe Nutzungskonzept der Einwohnergemeinde Alpnach zugegangen. Die Arbeitsgruppe bildete eine Zweierdelegation, welche zusammen mit dem Bereichsleiter Forst und Strassen mögliche Standorte ermittelte. Aus fünf bewaldeten Flecken wurde ein Projekt dem Einwohnergemeinderat vorgestellt.



Friedhof Alpnach

Der Einwohnergemeinderat setzte sich intensiv mit dieser Thematik auseinander. Sie ist konfrontiert mit zusätzlichen Aufgaben, für welche das Personal fehlt. Ausserdem müsste die Finanzierung und die Organisation zu Lasten der Gemeinde in einem separaten Reglement definiert werden, welches dem Volk vorgelegt werden müsste. Dies würde zahlreiche Fragestellungen zur Folge haben. Der Einwohnergemeinderat sieht deshalb vom Projekt ab.

Revision Gemeindeordnung

Einladung zur Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 11. September 2025

Die durch den Gemeinderat eingesetzte Kommission für die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung und der damit verbundenen Nebenerlasse hat in Begleitung der Fachfirma HSS-Unternehmensberatungen AG, Sursee, einen entsprechenden Entwurf erarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet.

Der Gemeinderat hat den Entwurf intensiv diskutiert und erachtet die Vorschläge der Kommission als nachvollziehbar und passend. Er dankt den Kommissionsmitgliedern (Vertreterinnen und Vertreter der Ortsparteien) für die intensive Arbeit am Thema. Der Gemeinderat hat im Weiteren beschlossen, die Parteien (9. September 2025) sowie das Stimmvolk (11. September 2025) im Singsaal der Schule Alpnach über den Entwurf zu informieren und damit das Vernehmlassungsverfahren bzw. die öffentliche Mitwirkung zu starten. Im Anschluss erfolgt eine Auswertung der Rückmeldungen und allfällige Anpassungen am Entwurf. Danach werden die Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Zu den vorgenannten Veranstaltungen folgen separate Einladungen bzw. Publikationen.

Schon an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass der Entwurf am bisherigen und bewährten fünfer Gemeinderats-Modell (mit Pensen von neu 25 % bzw. 35 % Präsidium) festhält. Es soll weiterhin fünf Verwaltungsbereiche mit einer Geschäftsleitung geben, welcher der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin vorsteht. Insbesondere Ressourcengründe haben zu diesem Ergebnis geführt.

Anstatt mehr Gemeinderatsmitglieder einzusetzen, ist vorgesehen, die entsprechenden Finanzmittel zur Stärkung der Verwaltung zu beanspruchen. Denn nur mit einer stabilen Gemeindeverwaltung, die über genügend Ressourcen verfügt (qualitativ und quantitativ), kann eine kontinuierlich gute Leistung erzielt werden. Im Weiteren fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Finanzkompetenzen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Der Entwurf sieht vor, die Finanzkompetenzen generell zu erhöhen, so dass Projekte und Aufgaben rascher angestossen oder gar direkt erledigt werden können. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde durch zeitgemässe

Finanzkompetenzen und eine zielführende Kompetenzdelegation sicherzustellen. Aufgrund der vorgesehenen, höheren Finanzkompetenzen, soll die bisherige Rechnungsprüfungskommission RPK zu einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK ausgebaut werden.

Die Details zur Revision der Gemeindeordnung werden anlässlich der öffentlichen **Informationsveranstaltung vom 11. September 2025, 19.30 Uhr, Singsaal**, vorgestellt und erklärt.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Alpnach zur Informationsveranstaltung ein und freut sich auf Ihre Teilnahme. ■

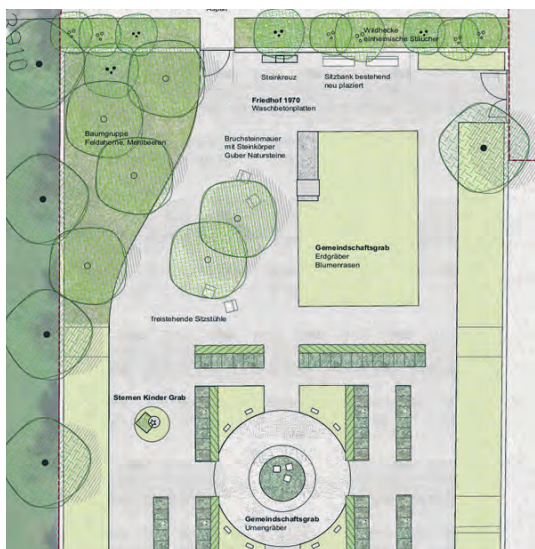
Friedhofgestaltung und Entwässerung

Die Friedhofverwaltung und die katholische Kirche wollen den sich veränderten Bestattungsbedürfnissen Rechnung tragen. Die durch die Grabesräumungen freierwerdenden Wiesenflächen werden biodivers bewirtschaftet. Durch das reduzierte Mähen wird der Arbeitsaufwand für den Werkdienst merklich reduziert.

Es ist geplant, Gemeinschaftsgräber für Erdbestattungen und Urnen sowie für die Bestattung der Sternenkinder anzubieten. Ausserdem wird die Beschattung durch Bäume, zusätzliche Sitzgelegenheiten und die Durchgängigkeit der beiden Friedhöfe 1930 und 1970 gefördert. Unter der Leitung des Departementsvorstehers Finanzen und dem Friedhofverwalter sowie den Mitgliedern und Verantwortlichen der katholischen und der reformierten Kirche sowie dem Werkdienstleiter erarbeitete die Arbeitsgruppe Nutzungskonzept in mehreren Sitzungen für den Einwohnergemeinderat Alpnach entsprechende Vorschläge. Von fünf Eingaben wählte der Einwohnergemeinderat die Obwaldner Planergemeinschaft bulgheroni Landschaftsarchitektur GmbH und Christoph Scheuber, Bildhauer mit dem Thema «Baum / Garten / Ergänzen / Verbinden / Erneuern» aus.

Ein weiteres zentrales Thema entwickelte sich im Zusammenhang mit der Entwässerung sowie der frostsicheren Wasserversorgung. Die Leitungen aus den 70er Jahren müssen nicht nur wegen dem Alter, sondern auch wegen einem Trennsystem ersetzt werden. Das Meteorwasser muss inskünftig versickern können.

Das integrierte Bauprojekt wird voraussichtlich an der Frühlingsversammlung 2026 von der Planergemeinschaft vorgestellt werden.



Friedhof 1970, westlicher Teil – Neuplanung



Gratulationen

September 2025

91 Jahre

Küchler Alois, Hofmätteliweg 5, Alpnach Dorf,
geb. 27. September 1934

86 Jahre

Blumenthal Wallimann Frieda, Brünigstrasse 50,
Alpnachstad, geb. 25. September 1939

85 Jahre

Kiser Josef, Brünigstrasse 20b, Alpnach Dorf,
geb. 20. September 1940

Michel-Röthlin Hans, Chilenmattli 4,
Alpnach Dorf, geb. 25. September 1940

80 Jahre

Wallimann-Arnold Karl, Chälengasse 1c,
Alpnachstad, geb. 3. September 1945

von Atzigen-Grüter Marie Louise,
Robert Barmettlerstrasse 6, Alpnach Dorf,
geb. 7. September 1945

Linhard Daniel, Hofmättelstrasse 5,
Alpnach Dorf, geb. 10. September 1945

Pfammatter Werner, Chälengasse 1b,
Alpnachstad, geb. 27. September 1945

75 Jahre

Boso-von Ah Stefano, Hofmättelistrasse 3,
Alpnach Dorf, geb. 6. September 1950



Es ist möglich, auf die Publikation der Gratulation zu verzichten. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei.



Informationsveranstaltung

**Donnerstag,
11. September 2025**

Zeit: 19.30 – 22.00 Uhr

Treffpunkt: Singsaal Schule Alpnach

Überarbeitung der Gemeindeordnung

Kommunale Abstimmungsvorlagen vom 30. November 2025:

- Budget 2026
- Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau einer Mehrzweckhalle (Doppeltturnhalle)
- Vertrag EWO für die Erdverlegung der Hochspannungsleitung 50 kV und Abbruch der Freileitung
- GEP; Kanalsanierungen Etappe 3 + 4



Alpnach
Obwaldner Gemeinden –
Nachhaltig vorwärts

Quellfassung Heiti; Dienstbarkeitsvertrag Quellenrecht Parzelle Nr. 874

Mit der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 hat die Stimmbevölkerung von Alpnach der Vorlage «Rahmenkredit für die Sanierung der Heiti-Quelle, das Reservoir Hostatt, die Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie die Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW)» in der Höhe von 4 Mio. Franken, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zugestimmt.

Dieses umfassende Projekt zielt darauf ab, die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alpnach langfristig zu sichern und gleichzeitig einen Beitrag zur Energiegewinnung durch die Nutzung der Wasserkraft zu leisten. Es umfasst die Sanierung der über 100-jährigen Heiti-Quellfassung, die Erweiterung der Quellschüttung, den Bau einer neuen Druckleitung und eines neuen Reservoirs sowie die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks (TWKW).

Die Wasserversorgung Alpnach, welche im Auftrag der Einwohnergemeinde Alpnach handelt, hat daher bei der Korporation Alpnach ein Gesuch um Einräumung eines zeitlich unbeschränkten Quellrechts für die Quelle Nr. 7 auf der Parzelle Nr. 874 eingereicht. Dieses Quellrecht ermöglicht es der Gemeinde, das Quellwasser für die Trinkwasserversorgung zu nutzen und die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der Heiti-Quellfassung durchzuführen.

Es wurde ein Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung einer Personaldienstbarkeit betreffend ausschliesslich und unbeschränkte Quellenrechte zwischen den Parteien abgeschlossen.

Die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Alpnach, Wasserversorgung Alpnach, befindliche Quellwasserfassung Heiti, als ältester Wasserbezugspunkt der Gemeinde, soll saniert werden. Abklärungen haben ergeben, dass in näherer Umgebung der bestehenden Quelle weitere Quellwasservorkommen vorhanden sind. Um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung während der Sanierungsphase zu gewährleisten und darüber hinaus zusätzliches Trinkwasser zu gewinnen, soll eine Neufassung realisiert und zur bestehenden, derzeit sanierungsbedürftigen Fassung erschlossen werden. Vorliegend wollen die Vertragsparteien diese Neufassung und sämtliche für die Ableitung des Trinkwassers erforderlichen Einrichtungen dienstbarkeitsrechtlich absichern.

Im eingeräumten Quellenrecht eingeschlossen ist das Recht zur Errichtung und Belassung der zur Ableitung des Quellwassers notwendigen Bauwerke und weiteren Vorrichtungen (insb. Quellfassungen, Leitungen, Dolen, Reservoir, allfällige Brunnenstube). Diese Vorrichtungen werden Eigentum der Einwohnergemeinde Alpnach und sind von dieser zu erneuern und zu unterhalten.

Für das eingeräumte Quellenrecht hat die Dienstbarkeitsnehmerin der Dienstbarkeitsgeberin eine Entschädigung zu bezahlen. Bis zur Ermittlung des effektiven Betrages ist eine Entschädigung von 3'500 Franken pro Jahr vereinbart.



Wasser aus der Quelle, ein kostbares Gut

**Besuchen Sie uns.
alpnach.ch**



Gesucht: Mitglied Kulturkommission

Die Kulturkommission Alpnach ist ein sehr aktives Team und sucht

ein Mitglied

das voller Ideen ist und die Kommission bei der Umsetzung von kulturellen Anlässen unterstützt. Nebst der Durchführung vom «alpnach persendlich» und weiteren Events gibt es folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Beratung des Einwohnergemeinderates in kulturellen Fragen
- Förderung von kulturellen Anlässen im Rahmen des Budgets
- Bearbeitung von Fragen, Angelegenheiten und Projekten im Kulturbereich, die einen Bezug zur Gemeinde aufweisen und der finanziellen oder materiellen Unterstützung durch die Gemeinde bedürfen
- Organisation der Bundesfeier

Sind Sie interessiert am kulturellen Leben in der Gemeinde, an der Event-Organisation und haben Zeit für jährlich etwa fünf Kommissionssitzungen, dann senden Sie Ihre Bewerbung an: Gemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, oder via E-Mail an kanzlei@alpnach.ow.ch. Bei Fragen können Sie sich gerne an Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur (sibylle.wallimann@alpnach.ow.ch oder Tel. 041 672 96 63) wenden.

Hinweis an Vereine betreffend Veröffentlichung der Vereinsberichte im Alpnacher Blettli

Die maximale Länge eines Berichts darf 3'100 Zeichen + zwei Querbilder (max. 1 Seite inkl. Bilder) nicht übersteigen. Das Dokument darf keine Kopf-/Fusszeilen enthalten, muss in 1-spaltigem Fliesstext erstellt sein und ohne Schreibe Schutz gesendet werden. Es ist notwendig, dass der Text für das Setzen ins Layout bearbeitet werden kann. Bitte zu den Bildern einen Legendentext anliefern. Bilder müssen separat als Originaldatei (JPG, PNG oder TIFF) angeliefert werden. Nicht im Word-Dokument mit dem Bericht platziert.

Es erfolgt kein Korrektorat und keine stilistische Bearbeitung Ihrer Texte durch die Redaktion. Schreibfehler sind Angelegenheit der Berichtverfasserin bzw. des Berichtverfassers. QR-Codes werden nicht auf ihre Funktionalität geprüft und stehen in der Eigenverantwortung des Berichterstatters. Bitte senden Sie uns diesen als separate Datei, nicht im Word-Dokument platziert.

Nur termingerecht eingereichte Berichte an redaktion@famo.ch können berücksichtigt werden.

Feuerwehrkommando Alpnach



Aufgebot zur Feuerwehrrekrutierung 2025

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboden:

Samstag, 20. September 2025, 8.00 bis 10.00 Uhr,
im Feuerwehrlokal an der Unteren Gründlistrasse 1,
Alpnach Dorf.

Es sind stellungspflichtig:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach des Jahrganges 2006.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach, die sich im feuerwehrpflichtigen Alter befinden (Jahrgänge 1978 bis und mit 2005) und seit Juni 2024 neu in der Gemeinde Wohnsitz genommen haben. (Freiwillig)
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach der Jahrgänge 1978 bis und mit 2005, welche Feuerwehrdienst leisten möchten. (Freiwillig)

Personen, die Interesse haben Feuerwehrdienst zu leisten, erhalten am Rekrutierungsmorgen genauere Informationen und können sich einschreiben lassen.

Entschuldigungen bei Nichtteilnahme an der Rekrutierung sind für Frauen und Männer mit Jahrgang 2006 obligatorisch und schriftlich bis spätestens Mittwoch, 17. September 2025, an die Feuerwehr Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf zu senden. Die Entschuldigung muss eine Begründung für das Fernbleiben oder die Mitteilung, dass Sie kein Interesse am Feuerwehrdienst haben, enthalten. Wer sich der Dienstpflicht durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 40 Abs. 1 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Alpnach vom 4. Juli 2011 mit einer Busse bestraft.

Für Zuzügerinnen und Zuzüger seit Juni 2024 und weitere Interessierte ist eine An- oder Abmeldung zu unserem Informationsmorgen nicht notwendig. Interessierte können sich zwischen 8.00 und 10.00 Uhr direkt beim Feuerwehrlokal melden.

Wir suchen Dich

Du bist engagiert und bereit, dich für Mitmenschen in ausserordentlichen Notlagen einzusetzen? Dann melde dich beim Kommandanten Tobias Stalder. Er gibt dir gerne weitere Auskünfte zum Feuerwehrdienst.

Feuerwehr Alpnach, Tobias Stalder,
Kommandant FW Alpnach
Tel. 079 773 45 06 / 118@fwalpnach.ch

*Für das Feuerwehrkommando
Cornelia Wallimann
www.fwalpnach.ch*

**Seniorinnen und Senioren –
unterwegs in Alpnach**

Spaziertreff

Immer am 1. und 3. Dienstag im Monat

Zeit: 14.00 bis ca. 15.30 Uhr

**Treffpunkt: vor dem
Pfarreizentrum Alpnach**

**Ab 15.00 Uhr gemütliches
Beisammensein im Allmendpark**

**Brauchen Sie einen Fahrdienst oder
haben Sie Fragen?**

**Melden Sie sich bei Margrit Zurbuchen,
Tel. 041 670 27 35**

**Inseratetarife und Inserate-Bestellformular «Alpnacher Blettli»
unter famo.ch bei Downloads**

Den Gemeinderat von den operativen Geschäften entlasten

Eine Kommission erarbeitet seit ein paar Monaten eine neue Gemeindeordnung. Die Details zur Revision der Gemeindeordnung werden am 11. September 2025 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Gemeindepräsident Bruno Vogel nimmt zum Projekt Stellung.

Revision der Gemeindeordnung: Interview mit Gemeindepräsident Bruno Vogel

Warum muss die Alpnacher Gemeindeordnung angepasst werden?

Nicht, weil die Gemeindeordnung aus dem Jahr 2006 datiert. Eine Revision ist nötig, weil die aktuelle Struktur in der Gemeindeordnung nicht abgebildet ist. Zudem trägt die geltende Gemeindeordnung den heutigen Bedürfnissen hinsichtlich einer effizient arbeitenden Gemeindeverwaltung zu wenig Rechnung.

Wer nimmt diese Revision vor?

Der Gemeinderat hat eine Kommission eingesetzt. Sie besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates, dem Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreterin sowie Vertreterinnen und Vertretern der Parteien. Die Kommission wird durch die Firma HSS Unternehmensberatungen AG aus Sursee begleitet. Diese hat breite Erfahrung in solchen Projekten und hat auch schon andere Obwaldner Gemeinden beraten. Das letzte Wort in dieser Sache hat das Stimmvolk.

Welches sind die Eckdaten? Wann soll die neue Gemeindeordnung in Kraft treten?

Gestartet haben wir Anfang Jahr mit Befragungen der Kommissionsmitglieder. Wir wollten wissen, was ihre bzw. die Vorstellungen der Parteien sind. In mehreren Kommissionssitzungen haben wir uns an das Thema herangetastet. Wir haben uns schliesslich entschieden, dass wir uns am Modell der Einwohnergemeinde Kerns orientieren. Dies hat den Vorteil, dass dieses vom Obwaldner Regierungsrat schon geprüft wurde und somit rasch genehmigt werden kann und keine langwierigen juristischen Abklärungen nötig sind. Inzwischen ist die Kommissionarbeit abgeschlossen. Im September werden die Parteien sowie die Bevölkerung informiert. Anschliessend findet eine Vernehmlassung bei der Bevölkerung von Alpnach statt. Diese dauert bis am 2. November 2025. In der Folge werden allfällige Anpassungen vorgenommen und die Vorlage dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet.



Gemeindepräsident Bruno Vogel leitet die Kommission zur Revision der Gemeindeordnung. (Bild Daniel Albert)

Voraussichtlich im Vorsommer 2026 wird die neue Gemeindeordnung dem Alpnacher Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt. Ziel ist es, die neue Gemeindeordnung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen – entweder auf das Amtsjahr (1. Juli 2026) oder auf den 1. Januar 2027.

Welches sind die zentralen Anpassungen der revidierten Gemeindeordnung?

Es geht um die Verankerung des Geschäftsführungsmodells. Die Idee ist, dass die Verwaltung die operativen Gemeindefaufgaben selbständig erledigen kann. Das heisst, dass sich der Gemeinderat künftig auf die strategischen Aufgaben konzentrieren wird: Raumplanung, Finanzplan und Controlling. Weitere strategische Aufgaben sind die Entwicklung eines Leitbildes, die Definition von Legislatur- und Jahreszielen, der Erlass von Reglementen. Auch Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzgebungen sowie die Vertretung von Alpnach in kantonalen Gremien gehören dazu, wie viele weitere Aufgaben. Dadurch sollen die Pensen der Gemeinderatsmitglieder reduziert werden. Mit der revidierten Gemeindeordnung soll die Verwaltung beispielsweise über einfache Baubewilligungen oder Gastwirtschaftsbewilligungen befinden können. Auch die Finanzkompetenz soll erhöht werden – sowohl die des Gemeinderates als auch die der Verwaltung. Oberstes Ziel ist es, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Geschäftsführung, der Geschäftsleitungsmitglieder, des Gemeindeschreibers bzw. der Gemeindeschreiberin usw. klar zu definieren, um ein effizientes und effektives Zusammenwirken zu gewährleisten. Damit kann der Gemeinderat von den operativen Geschäften entlastet werden.

Das Stimmvolk hat das letzte Wort. Wie will der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen?

Einerseits mit offener Information. Aber auch mit konkreten Beispielen, wie es in anderen Gemeinden läuft. Die Zeiten haben sich geändert. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung in der Gemeinde Alpnach trägt den aktuellen Bedürfnissen zu wenig Rechnung. Das ist ein gewichtiges Argument. Wir wollen die Aufgaben des Gemeinderates reduzieren, da es immer schwieriger wird, neue Gemeinderatsmitglieder zu finden. Durch die Reduktion der Pensen des Gemeinderates werden Ressourcen frei. Damit soll die Gemeindeverwaltung gestärkt werden. Aus meiner Sicht gibt es keine Alternative zu dieser Revision der Gemeindeordnung. Ich bin zuversichtlich, dass das Stimmvolk von Alpnach den Nutzen des Revisionsvorhabens erkennt und davon überzeugt werden kann.

Interview: Daniel Albert

Parkverbot Vorderes Städerried – Gemeinde Alpnach, Parzelle Nr. 1434

Auf den gelb markierten Parkfeldern im östlichen Teil des Tennisclubs Alpnach wurden vermehrt unberechtigt Drittfahrzeuge abgestellt. Es besteht für den Tennisclub Alpnach eine Personaldienstbarkeit für das Nutzungsrecht des Parkplatzes. Nutzungsrechte sind neben den Mitgliedern des Tennisclubs die Einwohnergemeinde Alpnach mit den Gemeindefahrzeugen. Aus diesem Grunde beantragte der Tennisclub bei der Einwohnergemeinde ein Verbot für diese Parkfelder.

«Allen Unberechtigten wird verboten auf Parzelle Nr. 1434, Vorderes Städerried, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.»

Widerhandlungen gegen das Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu 2'000 Franken bestraft.

Wanderweg Südufer Alpnachersee, ASA+

Während der Ausführung der Baumassnahmen im Rahmen des Wasserbauprojekts ASA+ am Südufer des Alpnachersees wird der Wanderweg auf einer Länge von rund 300 Meter direkt angrenzend an den heutigen Weg ins Landesinnere verlegt. Auf der bestehenden Strasse wird der Baustellenverkehr geführt.

Der Wanderweg linksseitig der Sarneraa (in Fließrichtung) wird temporär während der Bauzeit gesperrt und rechtsseitig der Sarneraa geführt.

Für die Umstände bitten wir Sie um Verständnis.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gerne gebe ich Ihnen die Möglichkeit, mir auf unkomplizierte Art Ihre Anliegen, Ideen oder Wünsche mitzuteilen.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 1. Oktober 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 12. November 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr

Es ist keine Voranmeldung nötig. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bitte beim Eingang läuten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Herzlichst

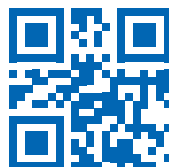
*Ihr Gemeindepräsident
Bruno Vogel*

Ä LEHRSTELL BI DR OBWALDNER GMEINDÄ



Starte deine Ausbildung bei einer
Obwaldner Gemeinde im August 2026.

Weitere Informationen unter 7ow.ch



Kauffrau /
Kaufmann

Fachfrau/Fachmann
Betriebsunterhalt

Fachfrau/
Fachmann
Betreuung



Kulturkommission Alpnach

WHY BLOOD Revival Konzert

Am 27. September 2025 findet im UPWOOD das einmalige Revival Konzert von WHY BLOOD statt. Drei Mitglieder der ehemaligen Kultband geben ein Revival-Konzert!

Reservieren Sie sich ein Ticket und erleben Sie einen unvergesslichen, rockigen Abend!

Samstag, 27. September 2025

20.00 Uhr im UPWOOD

19.30 Uhr Türöffnung und Abendkasse

Ticket: 28 Franken

Reservation per E-Mail an:

kulturkommission@alpnach.ow.ch

Gratulation an Lars Wolfisberg – Alpnacher Schweizermeister im Hammerwurf!

Am vergangenen Wochenende traf sich die Schweizer Leichtathletik-Elite auf der Kleinen Allmend in Frauenfeld, um in packenden Duellen um die nationalen Titel zu kämpfen. Aus Alpnacher Sicht war der Höhepunkt bereits am Samstag, 23. August 2025: Lars Wolfisberg, der für den LC Luzern startet, wurde zum 3. Mal in Folge Schweizermeister im Hammerwurf. Seinen Siegerwurf von 69.63 m schaffte er bereits im 3. Versuch. Damit gewann er den Wettkampf überlegen.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Alpnach gratuliert Lars Wolfisberg ganz herzlich zu diesem tollen Ergebnis und wünscht ihm weiterhin Erfolg und viele gute Würfe.



Lars Wolfisberg SM Hammerwurf

Erscheinungsdaten Alpnacher Blettli 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss 12.00 Uhr	Erscheinung
Nr. 8	Mittwoch, 17.09.2025 Bruderklus: 25.09.2025	Freitag, 26.09.2025
Nr. 9	Donnerstag, 23.10.2025	Freitag, 31.10.2025
Nr. 10	Donnerstag, 27.11.2025	Freitag, 05.12.2025

Bitte reichen Sie Ihre Texte in einem Worddokument und Fotos sowie Logos in einer Bilddatei im Format jpg oder tif per E-Mail an redaktion@famo.ch ein. Die Redaktion behält sich vor, Fotos mit ungenügender Qualität nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Alpnacher Blettli.

Redaktion Alpnacher Blettli

**Besuchen Sie uns.
alpnach.ch**